Sportordnung des DSB

Regeln zum Pendelschnurschießen in

Vereinen und des Gaues Wolfratshausen

0.7.3.1.1 Auflagehilfen

Das Gewehr ist im Schwerpunkt (+/- 50 mm) aufzulegen. Die Markierung ist bei Meisterschaften mit einer Waffenkontrollmarke zu siegeln. Es darf keine Vorrichtung am Gewehr oder an der Auflagenhilfe angebracht werden, um das Gewehr in einer fixierten Position zu halten oder anzulegen. Beim Schießen darf kein Teil der Auflagenhilfe mit den Händen berührt werden. Auflagenhilfen dürfen die Feuerlinie überschreiten.

0.7.3.1.1.1 Pendelschnur

Die Pendelschnur darf höchstens 3 mm dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 80 cm herabhängen.

Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinanderliegen.

Die Pendelschnur muss senkrecht hängen.

0.7.3.1.3 Hocker

Bei der Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Sitz nicht gestattet. Die Füße müssen nach Möglichkeit den Boden berühren. Oberarm und Ellenbogen dürfen nicht auf den Oberschenkel aufgestützt werden.